

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Feststellung des Jahresabschlusses 2020; Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung

Bezug:

Anlagen: Anlage 1\_Jahresabschluss 2020

---

## Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	Euro
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	293.170.164,45
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-283.170.397,03
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>9.999.767,42</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	2.913.787,34
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.971.454,76
1.6	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>942.332,58</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>10.942.100,00</b>

2.	Finanzrechnung	Euro
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.246.098,92
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-262.883.073,37
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>25.363.025,55</b>

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.730.654,70
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.016.020,31
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-35.285.365,61</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-9.922.340,06</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.796.570,77
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.726.687,30
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.069.883,47</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-3.852.456,59</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-577.517,28
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	25.112.205,85
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-4.429.973,87</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>20.682.231,98</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	<b>Euro</b>
3.1	Immaterielles Vermögen	590.575,05
3.2	Sachvermögen	545.549.388,85
3.3	Finanzvermögen	160.830.075,24
3.4	Abgrenzungsposten	1.847.110,97
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>708.817.150,11</b>
3.7	Basiskapital	532.563.484,80
3.8	Rücklagen	13.617.671,12
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	92.136.433,03
3.11	Rückstellungen	1.337.576,80
3.12	Verbindlichkeiten	68.340.590,81
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	821.393,55
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>708.817.150,11</b>

2. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird auf dem PSP-Element 7.113301.1900.01 „Grundstücksgeschäfte Baugebiet Pfrondorf“ eine überplanmäßige Auszahlung für erforderliche Erschließungskosten in Höhe von 712.421,61 Euro bewilligt.
3. Der Aufstellung des Planvergleichs der Jahresabschlüsse nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 in Verbindung mit § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg wird zugestimmt.
4. Vom Jahresabschlussbericht mit Rechenschaftsbericht 2020 wird Kenntnis genommen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.999.767,42 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnisrücklage) zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 942.332,58 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Diese Rücklagen stehen somit zur Deckung möglicher Fehlbeträge der Ergebnisrechnung in Folgejahren zur Verfügung.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Er ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Mit dem Jahresabschluss wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist.

Gemäß § 95b der Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch den Fachbereich Revision vom Gemeinderat festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

2. Sachstand

Der Gemeinderat wurde am 13.12.2021 mit der Vorlage 361/2021 über das vorläufige Jahresergebnis 2020 informiert. Dabei wurde bereits auf die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Entwicklung der Liquidität und des Schuldenstands eingegangen. Das Jahresergebnis hat sich seither nicht mehr verändert.

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020 und den damit verbundenen Mehrarbeiten hat sich die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 insgesamt deutlich verzögert. Nachdem die örtliche Prüfung durch die Revision zwischenzeitlich abgeschlossen ist, kann der Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis 2020 sind dem beigefügten Jahresabschlussbericht zu entnehmen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 entsprechend dem Beschlussantrag.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Klimarelevanz

Keine